

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 867. Sitzung am 5. März 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 8. Juli 2005 - Drucksache 435/05 (Beschluss) - sowie erneut am 21. Dezember 2005 - Drucksache 841/05 (Beschluss) - beschlossenen Fassung zum Inhalt.*

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.